



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Organisation/Personal/IT

Vorlagen Nr.:  
**BV/3/0387**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.10.2022			

Wahl des/der Beigeordneten und ersten Stellvertreter/s/in des Landrates

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen wählt den/die Beigeordneten/e und ersten/e Stellvertreter/in des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Stralsund, 7. September 2022

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

### Begründung:

Gemäß § 117 Absatz 2 Satz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) kann die Hauptsatzung eines Landkreises mit mehr als 200.000 Einwohner/innen vorsehen, dass bis zu vier Beigeordnete gewählt werden. Nach § 13 Absatz 1 Hauptsatzung Landkreis Vorpommern-Rügen (HS LK V-R) wählt der Kreistag drei hauptamtlich tätige Beigeordnete.

Die personelle Neubesetzung der Stelle Beigeordneter/e und erster/e Stellvertreter/in des Landrates ist ab dem 5. Januar 2023 aufgrund des ruhestandsbedingten Ausscheidens von Frau Carmen Schröter erforderlich.

Die Stelle wurde auf Antrag einer Kreistagsfraktion fristgerecht öffentlich und überregional ausgeschrieben. Im Gegensatz zu normalen Stellenbesetzungen im öffentlichen Dienst entfallen Stellenausschreibungen für Wahlbeamte/innen keine selbstbeschränkende Wirkung für die Auswahlentscheidung. Auch nach Ablauf der Bewerbungsfrist können die Kreistagsmitglieder weitere, aus ihrer Sicht geeignete Personen für das Amt vorgeschlagen. Das gilt auch unabhängig davon, ob die vorgeschlagenen Personen den Ausschreibungskriterien entsprechen. Die Ausschreibung und deren entsprechende Auswertung haben keine Bindungswirkung für den Kreistag. Juristischer Prüfungsmaßstab für die Eignung sind allein die in § 117 Absatz 3 Satz 2 KV M-V genannten Anforderungen.

Mit Ablauf der Ausschreibungsfrist lagen fünf Bewerbungen vor.

Über die eingegangenen Bewerbungen wurden alle Kreistagsmitglieder informiert. In diesem Zusammenhang wurde zudem auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die gesamten Bewerbungsunterlagen hingewiesen.

Die Besetzung der Stelle als Beigeordneter/e und erster/e Stellvertreter/in des Landrates erfolgt mittels Wahl für die Amtszeit von acht Jahren. Die Wahlvorschläge werden spätestens auf der Kreistagsitzung zum Tagesordnungspunkt mitgeteilt. Soweit ein/e Bewerber/in vorgeschlagen wird, der/die sich nicht auf die öffentliche Stellenausschreibung beworben hat, hat dieser/e die bewerbungsrelevanten Unterlagen den Kreistagsmitgliedern auf der Kreistagsitzung zur etwaigen Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

### Anlagen:

keine

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		